



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 14.03.2019

im Veranstaltungsraum des Bürgerzentrums Roland, Schulstraße 53 a, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 22.11.2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
5. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
6. Bericht über die Auswirkungen der Tätigkeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung durch das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen
7. Bericht zur Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Beckum
Vorlage: 2019/0050 Kenntnisnahme
8. Altenplanung 2019 bis 2023
– Bildung einer Arbeitsgruppe und Beschluss eines Handlungskonzeptes
Vorlage: 2019/0047 Beratung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 22.11.2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Erwin Sadlau

Vertreter für Herrn Bürsmeier

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Christa Przybylak

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Herr Thomas Feldmann

Frau Elisabeth Heese

Verwaltung

Frau Monika Björklund

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Herr Egbert Steinhoff

Frau Maria Heumann

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Lothar Stumpfenhorst

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier
Frau Mirsel Öztürk

Vertreter: Herr Sadlau

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes
Frau Monika Hugeroth

Beginn der Sitzung: 17:20 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer Herrn Demling, den Geschäftsführer des „Förderverein Bürgerzentrum Roland e. V.“. Herr Demling stellte kurz das Bürgerzentrum und den Förderverein vor. Der Förderverein hat 106 Mitglieder und verfolgt den Zweck der Verbesserung des Vereinslebens im Ortsteil Roland und ist Träger des Bürgerzentrums Roland. Im Jahre 1995/1996 wurden die Räume des ehemaligen Lehrschwimmbeckens hergerichtet, es entstanden ein Saal mit 200 qm Fläche, drei Gruppenräume, eine Küche, ein Lagerraum und sanitäre Anlagen. Der Förderverein beschäftigt eine Mitarbeiterin zur Aufsicht und Reinigung des Bürgerzentrums.

Hier finden regelmäßig Vereins- und Gruppenaktivitäten statt, so vereinsinterne Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Maibaum- und Oktoberfeste, Public Viewing und der Weihnachtsmarkt Roland. Weiter stehen die Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen, Ausschusssitzungen oder als Wahllokal zur Verfügung.

Weiter treffen sich hier auch überörtliche Gruppierungen wie die Selbsthilfegruppe „Spike Wave e. V.“ oder die Behinderten-Sport-Gemeinschaft Beckum e. V. Aktuell wird das Bürgerzentrum auch für das neu ins Leben gerufene Projekt „Gestalt“, ein ganzheitliches Bewegungsprogramm, das in Kooperation von der Stadt Beckum, der Universität Erlangen und der Barmer Krankenkasse angeboten wird, zur Verfügung gestellt.

Herr Demling gab einen Überblick über das rege Vereinsleben im Ortsteil Roland. Weiter fasste er die Infrastruktur des Ortsteils zusammen. Es gibt einen Kindergarten, aber keine Grundschule mehr. Das evangelische Paul-Gerhard-Haus von 1972 ist heute ein ökumenisches Gemeindezentrum. Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der medizinischen Versorgung gibt es nicht. Roland ist an das öffentliche Busnetz angebunden.

Abschließend hob Herr Demling den Naherholungswert Rolands durch die Anbindung an verschiedene örtliche und überörtliche Radrouten, durch das Rad- und Wanderwegenetz, den Rolandsee, und auch den gastronomischen Betrieb „Olly's Wirtshaus“ hervor.

Frau Harrendorf-Vorländer bedankte sich bei Herrn Demling für den informativen Vortrag.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 22.11.2018 – öffentlicher Teil –

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 22.11.2018 – öffentlicher Teil – eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

- a) Herr Essmeier berichtete, dass der Verein Mütterzentrum Beckum e. V. nach 30-jähriger Vereinsarbeit seine Aufgabenfelder im Bereich der professionellen Sozialen Arbeit in die gemeinnützige Gesellschaft „Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH“ überführt hat. Die Geschäftsführung übernimmt Frau Lisa Heese, so dass die bisherige Arbeit des Vereins übergangslos fortgeführt wird. Der Verein Mütterzentrum Beckum e. V. als Träger der Gesellschaft wird weiterhin im Bereich der Selbsthilfe und des Familientreffpunkts tätig bleiben.
- b) Der „Vierteltreff Rote Erde n. e. V.“ hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 vorgelegt. Der Verein zählt mittlerweile 44 Mitglieder, Der Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die zahlreichen Aktionen und Vorträge wie beispielsweise das Sommerfest, die Weihnachtsfeier, die Belegung der Räumlichkeiten und die weiteren Renovierungsmaßnahmen und Anschaffungen.

4. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Björklund gab einen Überblick über ihre Tätigkeiten. Sie war im Jahr 2018 in verschiedenen Arbeitsbereichen, sowohl intern als auch extern tätig. Als Rechtgrundlagen ihrer Tätigkeit nannte sie:

- Grundgesetz
- Landesgleichstellungsgesetz NRW
- Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Europäische Rechtsprechung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Hauptsatzung der Stadt Beckum

Ihre Vertreterin ist Frau Westermann aus dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Frau Björklund stehen für ihre Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte in der Woche 19,5 Stunden zur Verfügung. Verwaltungintern ist Frau Björklund an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen zu beteiligen. Hierzu gehören:

- Mitwirkung an Personalentwicklungskonzepten
- Mitwirkung bei Stellenausschreibungen
- Tätigkeit als gleichberechtigtes Mitglied in der Stellenbewertungskommission
- Mitwirkung bei der Personalauswahl
- Mitwirkung bei beabsichtigten Maßnahmen personeller, organisatorischer und sozialer Natur

Dieses waren in 2018 insgesamt 330 Maßnahmen.

Zum Bereich der internen Personalverwaltung gehören auch regelmäßige Gespräche mit Personalverantwortlichen, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, die Teilnahme an Vierteljahresgesprächen, am Arbeitskreis Personalentwicklung, an den Sitzungen der Stellenbewertungskommission, und die kollegiale Beratung von Kolleginnen und Kollegen. Auch an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes nimmt die Gleichstellungsbeauftragte teil.

Neben diesen verwaltungswirtschaftlichen Aufgabenbereichen wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau

haben (§ 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Im Jahr 2018 wurden verschiedene Veranstaltungen zum Thema Gleichstellung durchgeführt, einige in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten. Dies waren zwei Frauenschwimmtermine, der Neujahrsempfang des Kreisfrauenforums, der Equal Pay-Day, der Internationale Frauentag am 8. März, der Girl's Day, der Mädchen-Mittmachtag, die Aktion „Frei und Wild, kein Freiwild“, der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November, verschiedenen Veranstaltungen zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“, wie auch Angebote um den Internationalen Männertag am 19. November.

Frau Björklund ist in verschiedenen Netzwerken aktiv. Diese befinden sich auf verschiedenen Ebenen, von der örtlichen bis zur bundesweiten Vernetzung. Sie nannte hier die Sitzungen des Stadtfrauenforums, die monatlichen Treffen der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Warendorf, die Quartaltreffen des Kreisfrauenforums, die Geschäftsstelle des „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Warendorf“, die Teilnahme am jährlichen Treffen der Geschäftsstellen von „Runden Tischen gegen Gewalt“ im Münsterland, Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen, sowie dessen Veranstaltungsangebote und Workshops, die Teilnahme am Projekt „Mädchenmerker“ auf Landesebene, den Austausch mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Scharrenbach, und die Teilnahme an der alle zwei Jahre stattfindenden Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Björklund wies auf die breite Fächerung und Themenvielfalt im Bereich Gleichstellung hin. Es ist notwendig, sensibel auf die Veränderungen innerhalb der Themenbereiche im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu achten. Dies fließt in den Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Pressearbeit zu Veranstaltungen, das Erstellen von Flyern und Plakaten, die Pflege der Homepage und des Veranstaltungskalenders, das Auswerten von Newslettern, Urteilen und themenbezogenen Informationen, das Verfassen von Pressemitteilungen und die Gewinnung von Anzeigenkundinnen und -kunden im Rahmen des Mädchenmerkers.

Frau Harrendorf-Vorländer merkte an, dass die Gleichstellungsarbeit langfristig das Ziel haben müsse, sich überflüssig zu machen und bat Frau Björklund um Einschätzung, wie weit die Gesellschaft in diesem Prozess sei. Frau Björklund erläuterte, dass es in Teilbereichen nur Stellschrauben sind, die justiert werden müssen. Im sprachlichen Bereich ist die Gleichstellung noch schwierig. Was ihr Sorgen macht, ist, dass die Zunahme eines gewissen Antifeminismus zu spüren ist. Es gibt Teile der Gesellschaft, die die Zeit zurückdrehen möchten. Hier ist es wichtig, entgegenzusteuern.

Herr Essmeier ergänzte, dass demnächst ein Gleichstellungsplan auf den Weg gebracht werden soll.

Anschließend entspann sich noch eine kurze Diskussion darüber, zu welchen Anteilen Frauen in den verschiedenen örtlichen und überörtlichen politischen Gremien vertreten sind.

5. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Frau Björklund gab einen Überblick über ihre Tätigkeiten. Sie war im Jahr 2018 in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig. Die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind:

- Grundgesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- europäische Rechtsprechung
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Hauptsatzung der Stadt Beckum

Zur Aufgabe von Frau Björklund gehören die individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, die Mitwirkung an kommunalen Planungen und in Gremien und die Öffentlichkeitsarbeit.

Für diese Tätigkeiten stehen ihr 12,5 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Bezüglich der kommunalen Planungsvorhaben wies Frau Björklund vor allem auf ihre Beteiligung an der Verkehrsentwicklungsplanung und der Planung zur Umgestaltung des Marktplatzes hin. Ein weiteres großes und sehr zeitintensives Planungsvorhaben war die Fertigstellung des Inklusionsplans, der im September 2018 vom Rat der Stadt Beckum verabschiedet wurde.

In den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen die Pflege der Homepage „Barrierefreies Beckum“, das Erstellen von Plakaten und Flyern, die Pflege des Veranstaltungskalenders, das Auswerten von Newslettern und die Weitergabe von Informationen in das Netzwerk, die Organisation des jährlich stattfindenden „Tag der Begegnung“ und die Organisation des Beckumer Kongresses. Der letzte Tag der Begegnung fand am 5. Mai 2018 statt. Er konnte sein 10-jähriges Jubiläum feiern. Der letzte Beckumer Kongress, der am 5. September 2018 zum sechsten Mal durchgeführt wurde, stand unter dem Titel „Bauen ohne Barriere“.

Bei insgesamt 8 Planungsvorhaben wurde eine Stellungnahme von Frau Björklund in Sachen Barrierefreiheit eingeholt. Dies waren neben öffentlich zugänglichen Gebäuden auch Straßenbaumaßnahmen und ein Bebauungsplan. Im Vergleich zu 2017, wo es noch 18 Vorhaben waren, bedeutete dies einen leichten Rückgang. Eine weitere Verringerung wird es in Zukunft durch das Baurechtsmodernisierungsgesetz geben.

Frau Björklund erläuterte weiter, dass die Netzwerkarbeit ein fester Bestandteil ihrer Arbeit ist. Innerhalb des Kreises Warendorf trafen sich die hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen einmal. Auf Landesebene fanden zwei Treffen statt. In Stuttgart gab es ein mehrtägiges Treffen auf Bundesebene. Weiter gehört zu den Aufgabenbereichen von Frau Björklund die kollegiale Beratung und die Verteilung von Informationen zu Fachthemen und Workshops.

Herr Feichtinger fragte nach, wie Frau Björklund diesen vielfältigen Aufgaben mit einer Wochenstundenzahl von nur 12,5 Stunden gerecht werden kann. Er überlegte, ob es sinnvoll sein kann, der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten eine ehrenamtliche Ergänzung an die Seite zu stellen. Frau Björklund bestätigte, dass es gerade in Zeiten

mit Arbeitsspitzen wie vor Veranstaltungen extrem schwierig ist, im Übrigen versucht sie natürlich, allen Belangen gerecht zu werden. Herr Essmeier ergänzte aus Sicht der Verwaltung, dass Frau Björklund in ihrer Funktion in viele Verwaltungsabläufe eingebunden ist. Mit einer ehrenamtlichen Kraft ist dies so nicht möglich. Mit einer hauptamtlichen Kraft kann man die Schwerpunkte entsprechend anders setzen. Trotzdem griff er die Anregung auf, über die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte nachzudenken.

6. Bericht über die Auswirkungen der Tätigkeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung durch das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen

Wie Frau Björklund in TOP 4 bereits erläutert hat, war sie als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bisher bei der Bearbeitung von Bauanträgen und Nutzungsänderungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden eingebunden. Damit Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen eine selbstständige Nutzungsmöglichkeit und somit Teilhabe erleben können, ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit von entscheidender Bedeutung. Unter diesem Blickwinkel hat sie die vorgelegten Bauunterlagen geprüft und bewertet.

Diese Beteiligung wird durch das Inkrafttreten des Baumodernisierungsgesetzes (BauModG NRW) eingeschränkt. Der Gesetzestext lautet wie folgt:

§ 72 Absatz 7 BauModG NRW:

„Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Anlage nach § 49 Absatz 2 ist von Seiten der zuständigen Bauaufsichtsbehörde der oder dem zuständigen Behindertenbeauftragten oder der örtlichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu Aspekten der Barrierefreiheit zu geben.“

§ 49 Absatz 2 BauModG NRW:

„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen im erforderlichen Umfang barrierefrei sein. Öffentlich zugänglich sind bauliche Anlagen, wenn und soweit sie nach ihrem Zweck im Zeitraum ihrer Nutzung von im Vorhinein nicht bestimmbar Personen aufgesucht werden können. Wohngebäude sind nicht öffentlich zugänglich im Sinne dieses Absatzes.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat hierzu eine Handlungsempfehlung auf der Grundlage der Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im Oktober/November 2018 herausgegeben. Hierzu ist auf Seite 69 zu § 72 Absatz 7 BauModG NRW zu lesen:

„Die Beteiligung der zuständigen Behindertenbeauftragten bzw. der örtlichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung ist nur dann erforderlich, wenn es sich um eine öffentlich zugängliche (bauliche) Anlage handelt, die im Eigentum der öffentlichen Hand steht.

Einer der genannten Stellen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gibt es mehrere in Betracht kommende Stellen, hat die Bauaufsichtsbehörde ein Wahlrecht, welche Stelle sie beteiligt. Die Beteiligung kann entsprechend der Beteiligung der Fachdienststellen erfolgen. Wenn keine Stelle existiert, ist eine Beteiligung nicht möglich.

Hinsichtlich der Frage, ob die Anlage „im Eigentum der öffentlichen Hand“ steht, ist im Falle einer privaten Gesellschaft auf die Gesellschafter abzustellen.“

Frau Björklund erläuterte hierzu, dass sie also zukünftig nur noch Bausachen prüfen kann, die im Eigentum der öffentlichen Hand sind. Ein Supermarkt zum Beispiel gehört nicht dazu, denn er ist zwar öffentlich zugänglich, aber im privaten Eigentum.

Sie erläutert, dass trotzdem weiterhin die Verpflichtung besteht, barrierefrei zu bauen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird im Rahmen des Bauantrages durch die Bauordnung geprüft. Nur werden die Pläne nicht mehr von den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen gesichtet und überprüft.

7. Bericht zur Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Beckum

Vorlage: 2019/0050 Kenntnisnahme

Herr Essmeier verwies auf die umfangreiche Vorlage zu diesem Thema, die die derzeit aktuellen Zahlen und Fakten enthält.

Er ergänzte zum Thema Unterbringung der Flüchtlinge, dass die kommunalen Unterkünfte ab diesem Jahr Zug um Zug renoviert werden. Weiter erfolgt derzeit eine Begehung der Unterkünfte mit dem Kreisgesundheitsamt zur Feststellung des infektionshygienischen Standards.

Herr Essmeier fasste mit Blick auf die Fortschreibung des Integrationskonzeptes die besonderen Maßnahmen und Angebote für Flüchtlinge zusammen. Zum Thema ehrenamtliches Engagement und Netzwerkarbeit nannte er die unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen und erläuterte, wie das ehrenamtliche Engagement unterstützt wird.

Letztlich gab Herr Essmeier noch einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation. So betragen die Arbeitslosenquoten auf Bundesebene 4,8 %, auf Landesebene 6,4 %, im Münsterland 3,8 %, im Kreis Warendorf 4,6 % und in Beckum 4,8 %. Durch das Jobcenter werden in Beckum 1.998 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II betreut. Hiervon sind 708 Ausländer und 327 Flüchtlinge.

8. Altenplanung 2019 bis 2023

– Bildung einer Arbeitsgruppe und Beschluss eines Handlungskonzeptes

Vorlage: 2019/0047 Beratung

Herr Steinhoff verwies auf die Vorlage zu diesem Thema. Aufgabe der Altenplanung ist es, den Ist-Zustand zu analysieren und hieraus ein Handlungskonzept mit konkreten Arbeitsfeldern zu erstellen. Eingebunden in diesen Prozess sind nicht nur staatliche Institutionen, also die Verwaltung, sondern auch Bürger, Vereine, Verbände und sonstige mit Senioren befasste Stellen. Herr Steinhoff ging erläuternd auf die einzelnen Arbeitsfelder des vorliegenden Handlungskonzeptes ein.

Herr Sadlau griff das Thema Öffentlicher Personennahverkehr auf. Er verwies auf die Mitfahrbänke und brachte in Erinnerung, dass bisher vergeblich versucht wurde, einen Bürgerbus zu initiieren.

Auf die Frage von Herrn Feichtinger erläuterte Herr Steinhoff kurz, für wen und unter

welchen Voraussetzungen der sogenannte Entlastungsbetrag, der bei Pflegegrad 1 in Höhe von 125 € gewährt wird, gezahlt werden kann.

Weiter stellte Herr Steinhoff die Überlegung an, an drei Treffpunkten im Stadtgebiet einen Pflegestammtisch zu installieren. Dort können Betroffene sich über Fragen austauschen.

Auf die Frage von Herrn Steinhoff, welche Ausschussmitglieder zukünftig dem Arbeitskreis Altenplanung angehören sollen, herrschte im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die Besetzung so bleiben solle wie bisher. Somit gehören dem Arbeitskreis an:

- Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
- Frau Dagmar Halbach-Thien
- Herr Matthias Wanger
- Herr Hans Jochen Feichtinger
- Frau Karin Burtzlaff
- Frau Edith Ludwig
- Frau Elisabeth Heese
- Frau Silvia Böning Antunes
- Herr Martin May-Neitemann
- Herr Herbert Essmeier
- Herr Egbert Steinhoff

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Burtzlaff fragte nach dem Sachstand der barrierefreien Umgestaltung des Ständehauses, denn schließlich habe die Verwaltung ein Konzept zur Barrierefreiheit in Aussicht gestellt. Hier konnte Herr Essmeier keine konkrete Auskunft geben. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses über angedachte Entwicklungen in dieser Angelegenheit berichten.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 07.04.2019

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
Vorsitz

Beckum, den 02.04.2019

gezeichnet
Maria Heumann
Schriftführung